



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0075/2022/1		Datum: 15.03.2022	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40/Zim	
Betreff:			
Zustimmung zur Bewilligung von Mehrauszahlungen im Produkt 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“			
Gremienweg:			
24.03.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushaltsjahr 2022 einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 08 „Schulen“, Produkt 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“ in der Zeile 10 (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) i. H. v. 295.000 € für die Anschaffung von 1435 iPad Stiften, 467 iPads, 289 Lehrerendgeräte MobileIron und 1435 Tastaturhüllen zu.

Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt im Rahmen des geplanten Haushaltsüberschusses im Finanzhaushalt 2022.

Begründung:

Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an der die Stadt Koblenz sich als Schulträger von 42 Schulen gemäß § 72 ff. SchulG verpflichtet.

Die Corona-Pandemie zeigte, dass Schülerinnen und Schüler mehrere Wochen lang im häuslichem Umfeld lernen mussten. Die Frage der Ausstattung von Schülerinnen und Schülern ist so zu einer Frage der Bildungsgerechtigkeit geworden und deshalb ist es gut, dass Schülerinnen und Schüler, die ein digitales Endgerät benötigen, damit auch ausgestattet werden können. Hierzu wurde mit der Veröffentlichung des Amtsblattes vom 17.07.2020 das Sofortausstattungsprogramm ergänzend zum Digitalpakt herausgegeben.

Im Nachgang ist es nur folgerichtig, auch die Lehrkräfte mit einer gleichwertigen Ausstattung nachzuziehen. Mit der Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift vom 11. August 2021 wurde die Stadt Koblenz Zuwendungsempfänger für die Anschaffung von mobilen Leihgeräten für Lehrkräfte i. H. v. 810.373,05 €.

Zweck des Programms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ ist es, eine weitere Verbesserung der digitalen Infrastruktur von Schulen durch den Einsatz schulgebundener digitaler Endgeräte für Lehrkräfte zu gewährleisten. Die Geräte sollen flexibel für die Unterrichtsvorbereitung und die Durchführung digitaler Unterrichtsformen zum Einsatz kommen, unabhängig davon, ob dieser Unterricht in der Schule oder außerhalb stattfindet. Zu diesem Zweck sollen Leihgeräte-Pools an den Schulen installiert werden, aus denen sich Lehrkräfte benötigte digitale Endgeräte kurz- und langfristig ausleihen können. Die generelle Frage, ob die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten eine Aufgabe der Schulträger oder eine Aufgabe des Dienstherrn des Lehrpersonals ist, wird bei der Umsetzung dieses Programms ausdrücklich seitens Ministerium und Städtetag ausgeklammert.

Die Erträge/Einzahlungen in Höhe von 810.373,05 € wurden vollständig in 2021 vereinnahmt. Aufgrund langer Lieferzeiten und Lieferengpässen fällt ein Teil der korrespondierenden Auszahlungen in Höhe von 295.000 € erst in 2022 an. Entsprechende Auszahlungsansätze sind im Haushaltsplan

2022 jedoch nicht etatisiert, weshalb die entsprechenden Haushaltsmittel im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2022 überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Zur Bereitstellung dieser Mittel ist die Stadt Koblenz als Schulträger verpflichtet (§ 72 ff. SchulG). Die Stadt erfüllt diese Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

Gemäß § 100 Abs. 1, 1. Alt. GemO sind überplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit ergibt sich aus den zuvor genannten Gründen. Die Deckung erfolgt im Rahmen des geplanten Haushaltsüberschusses im Finanzhaushalt.

Folglich sind die Voraussetzungen des § 100 Abs. 1, 1. Alt. GemO gegeben.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine